

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 127. Ratssitzung vom 6. Januar 2021

3423. 2019/327

Motion der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 10.07.2019: Gleichstellung der Videoüberwachungen mit und ohne Aufzeichnung, Anpassung der Reglemente und der städtischen Datenschutzverordnung (DSV)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Sven Sobernheim (GLP)** begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1509/2019):
Wie den meisten bekannt sein dürfte, hat die Stadt, namentlich das Sportamt, jahrelang ohne Rechtsgrundlage seine Hallenbäder und Eisbahnen videoüberwacht. Das daraufhin ausgearbeitete Reglement wurde rechtlich diskutiert und es kam zu einem Rekurs von mir und einem Kollegen. Das bewog den Stadtrat dazu, sich nicht der Diskussion zu stellen, sondern das Reglement zurückzuziehen. Sie lägen aber falsch mit der Annahme, dass unsere Hallenbäder und Eisbahnen nicht mehr videoüberwacht werden. Der Stadtrat hielt fest, dass er Videoüberwachung betreibt, dies aber ohne Aufzeichnung geschehe. Videoüberwachungen ohne Aufzeichnung unterstehe nicht der städtischen Datenschutzverordnung (DSV). Eine Regelung sei darum nicht notwendig, die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung könne stattfinden. Das sei auch mit dem Datenschutzbeauftragten besprochen. Er zeigte im Jahr 2018 in seinem jährlichen Bericht auf, dass er es nicht ganz eindeutig finde, ob die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung einem Reglement unterstellt werden soll oder nicht. Er sei der Meinung, dass das nicht der Fall sei und bitte die Politik, dies zu bestätigen. Darum entschieden wir uns, die Situation zu klären und mit dieser Motion zu zeigen, dass die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung der Videoüberwachung mit Aufzeichnung gleichgestellt werden soll. Wir wollen also auch ein Reglement für die Videoüberwachung ohne Aufzeichnung. Für die, die fragen, ob das nicht übertrieben sei, will ich ein Beispiel aufzeigen. Im Hallenbad City hat es im Keller eine Sauna. Ihr Eingang wird mit einer Videoüberwachung überwacht. Die Videokamera wird an den Eingangsbereich gestreamt, wo ein Mann oder eine Frau des Sportamts sitzt, die Eintritte kassiert und auf den Bildschirm schaut. Der Bildschirm ist nicht für alle einsehbar. Aber man muss sich nicht sehr bemühen, um diese Videobilder zu sehen. Man kann also nicht sagen, dass die Videobilder von niemandem gesehen werden können, nur weil sie nicht gespeichert werden. Der Stadtrat will den Vorstoss nur als Postulat entgegennehmen. Was mit Postulaten im Bereich der Videoüberwachung geschieht, wenn der Stadtrat nicht wirklich bereit ist, die Änderungen vorzunehmen, sahen wir beispielsweise am Postulat von Marcel Bührig (Grüne) und mir. Dieses verlangte, dass die Kenntlichmachung von Kameras in einem GIS-Layer dargestellt wird. Die Abschreibung des Postulats wird von der Stadtpräsidentin jedes Jahr beantragt mit der Begründung, dass nicht vorliege, was wir wollen. Es gäbe technisch keinen GIS-Layer, wo alle Kameras eingezeichnet sind. Dessen sind wir uns bewusst und darum wurde dieser Vorstoss*

eingereicht. Auch hier sind wir uns bewusst, dass sich der Stadtrat diese Verschärfung der DSV nicht wünscht und bleiben darum bei der Motion. Ich hoffe, dass eine Mehrheit des Gemeinderats dem Datenschutzbeauftragten und dem Stadtrat den klaren Auftrag erteilen will, dass wir die Videoüberwachung streng zu reglementieren. Wir hoffen, dass der Datenschutzbeauftragte versteht, dass er nicht Teil der Verwaltung ist und die Reglemente zusammen mit ihr ausarbeitet, sondern die Reglemente kritisch begutachtet und auch unsere kritische Haltung zur Videoüberwachung kritisch weiterträgt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Sven Sobernheim (GLP) macht offensichtlich in Sachen Datenschutz sehr negative Erfahrungen mit dem Stadtrat. Aber wenn das Finanzdepartement zu einer Motion schreibt, dass wir die Reglemente durchaus anpassen wollen, jedoch umfassender, dann sind das nicht nur leere Worte, sondern ernst gemeint. Ich bin nicht der absolute Fachmann in Sachen Videoüberwachung, so frage ich mich manchmal, warum das Finanzdepartement zuständig ist. Ich will nicht unsere Argumente gross vortragen, da ich diese vorlesen müsste. Ich kann Ihnen versichern, wenn wir schreiben, dass wir die Regeln zusammen mit dem Datenschutzbeauftragten anpassen wollen, wird dies kommen und es ist nicht nur die in der Motion geforderte Anpassung: Es gibt diverse Punkte, die wir darlegen. Wir wollen das nicht eingeschränkt machen. Eine Vorlage mit der Anpassung wird kommen, das kann ich versprechen. Ich bitte unsere Argumente ernst zu nehmen und darum den Vorstoss als Postulat zu überweisen. Das ergibt eine zweckmässiger Aufarbeitung der sehr differenzierten Fragestellungen, die nicht nur mit dieser Gleichstellung geregelt sind.*

Weitere Wortmeldungen:

Severin Meier (SP) *ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Wie der Stadtrat richtig festhielt, müssen rechtliche Anpassungen umfassend statt stückweise geprüft werden. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat den Vorstoss als Motion ab und ist bereit, ihn als Postulat entgegenzunehmen. Die SP hält jedoch an der Form einer Motion fest. Dem Stadtrat ist überlassen, auch ohne einen parlamentarischen Vorstoss einen Auftrag zur umfassenden Prüfung der Rechtsgrundlage zu erteilen. Wir begrüßen, dass STR Daniel Leupi erwähnte, dass die umfassende Prüfung erfolgen wird. Die vorliegende Motion beschränkt sich zwar aufs Thema Videoüberwachung ohne Aufzeichnung, soll jedoch als Mosaikstein einer umfassenderen Prüfung der Rechtsgrundlage verstanden werden. Bei Videoüberwachungen handelt es sich um eine praktische Anwendung des immer wieder neu auszuhandelnden Gleichgewichts zwischen Sicherheit und Privatsphäre. Gerade weil es jeweils eine Interessenabwägung gibt, braucht es möglichst klare Rechtsgrundlagen. Auch Videoüberwachungen ohne Aufzeichnung können heikel sein uns sollen darum zurückhaltend eingesetzt werden. Wir denken beispielsweise an Videoüberwachungen in Hallenbädern oder anderen Sportanlagen. Das Parlament sprach sich bisher mehrheitlich dahingehend aus, dass Videoüberwachungen für die Ahndung von geringfügigen Delikten oder Bagatellfällen nicht zu erlauben sind. Das soll auch bei Videoüberwachungen ohne Aufzeichnung gelten. Mit der Motion wird die ver-*

bindliche Umsetzung verlangt. Die kommende Verordnung kann dann im Detail in der zuständigen Kommission diskutiert werden. Wir von der SP wollen das Heft durch eine Umwandlung nicht aus der Hand geben, zumal nicht klar ist, welche Auswirkungen ein blosses Postulat hätte. Die vorliegende Motion ist zwar nur ein Mosaikstein, jedoch ist es ein wichtiger Mosaikstein in der umfassenden Anpassung der Rechtsgrundlage.

Andreas Egli (FDP): *Die Motion verlangt ausdrücklich die Gleichstellung von Videoaufnahmen, die gespeichert werden, mit Videoaufnahmen, die nicht gespeichert werden. Es wurde auf den Datenschützer verwiesen, der in diesem Bereich mit der bestehenden Rechtsgrundlage ein Problem erkannte. Das Problem wird auch von der FDP grundsätzlich anerkannt und der Datenschützer hat recht, wenn er moniert, dass es eine Änderung braucht. Wir sind sehr froh, von STR Daniel Leupi zu hören, dass der Stadtrat willens ist, die Regelungen für die Videoüberwachung anzupassen. Der Datenschutzbeauftragte hält jedoch auch fest, was Ihnen vielleicht entging, nämlich, dass es tatsächlich nicht dasselbe ist. Es ist grundsätzlich auch nicht dasselbe, wenn eine gespeicherte Videoaufnahme als Beweis genutzt werden kann oder wenn jemand eine nicht gespeicherte Videoaufnahme betrachtet, wie er beispielsweise aus dem Fenster schaut. Nach Ansicht der FDP braucht es dafür nicht identische Regelungen. Wir würden auch ein Postulat mit diesem Titel unterstützen und sind erstaunt, dass der Stadtrat das anders sieht. Auch ein Postulat mit diesem Titel beauftragt den Stadtrat, genau das zu prüfen. Es ist eine Unart des Stadtrats, dass er sich bei einem Postulat frei fühlt, seine eigene Interpretation anzuwenden, was bei einer Motion nicht möglich ist. Der Auftrag ist die Gleichbehandlung. Wir sehen das nicht so: Es gibt gewisse Unterschiede, die auch unterschiedlich behandelt werden müssen. Darum sagen wir zu beidem Nein, auch wenn wir grundsätzlich anerkennen, dass es eine zusätzliche Regelung und Klärung der Frage braucht.*

Luca Maggi (Grüne): *Wir diskutierten bereits einige Male über die verschiedensten Formen der Videoüberwachung. Wir diskutierten die Kennzeichnung aller Videokameras und eine Bewilligungspflicht für private Überwachungskameras. Auch hier befinden wir uns in einem Raum, in dem zu wenig oder gar nichts geregelt ist. Wir sind der Meinung, dass es sich auch bei der Videoüberwachung ohne Aufzeichnung um Überwachung handelt. Jemand kann hinter den Bildern sitzen, diese betrachten und so findet Überwachung statt. Hinzu kommt, dass auch Kameras ohne Überwachung bei den Menschen das Gefühl der Überwachung auslösen, wenn die Linsen auf die Strasse oder den Ort gerichtet sind. Darum macht es auch dort Sinn, das gleich zu regeln. Wir halten an der Motion fest, weil beim Thema Videoüberwachung zu wenig vonstatten geht. Bereits bevor ich Ratsmitglied war, wurden Vorstösse eingereicht; Motionen, die in Postulate umgewandelt wurden. Viel geschah nicht. Darum sind wir der Meinung, dass die Videoüberwachung gesamtheitlich betrachtet werden soll und Konzepte ausgearbeitet werden müssen. Es soll auch ein gewisser Zeitdruck vorhanden sein, damit das Thema nicht nur als wichtig bezeichnet wird und uns versichert wird, dass es ernstgenommen wird. Es soll konkret in den Reglementen und der Verordnung der Stadt etwas geschehen. Darum halten auch wir Grünen an der Motion fest.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die Motion ist wieder ein Ausdruck der Gleichstellungseuphorie, die offenbar herrscht. Es ist neu, dass so etwas aufs Tapet kommt. Ich*



4 / 4

bringe ein anderes Beispiel. In der Nähe des Stockerhofs gab es das Palavrion von Mövenpick. Darin gab es eine Kamera. Man konnte die Bilder der Kamera, die nicht aufgezeichnet wurden, anklicken und so hatte man einen Live-Stream. Das war nie ein Problem. Stellen Sie sich vor, die Hälfte eines Pärchens trifft dort eine andere Person. Dann kann die andere Hälfte das Flirten der beiden von zuhause aus per Live-Stream mitverfolgen. Nicht einmal das war ein Problem. Jetzt wird ein Problem aus einer Gegebenheit gemacht, die nie ein Problem war. Das ist abzulehnen sowohl als Motion als auch Postulat.

Die Motion wird mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat